

Tierschutz Sangerhausen e. V.



Tierschutz Sangerhausen e.V.
Bäckerplan 37
06528 Wallhausen

Telefon: 0176 / 43928677
E-Mail: Tierschutz-sangerhausen@gmx.de
www.tierschutz-sangerhausen.de
Tierschutz Sangerhausen



TIERSCHUTZVERTRAG (kein Kaufvertrag nach § 433 BGB)

Dieser Vertrag besteht aus 2 Seiten

Der Tierschutz Sangerhausen e.V. überlässt

Herr/Frau: _____ Vorname: _____ geb. _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Personalausweisnummer: _____

nachfolgendes Tier des Tierschutzvereins:

Tierart		Rasse:		Name des Tieres	
Alter		Farbe		Geschlecht	
Tätowierung	ja nein	Registrier- nummer		Chip	
Schutzimpfung	ja nein wenn ja Details s.u.	Kastration	ja nein	entwurmt	ja nein
Bes. Kennzeichen					
Bemerkungen					

zu folgenden Bedingungen:

1. Eigentumsrechte

Der Tierschutz Sangerhausen e.V. bleibt Eigentümer des Tieres im Sinne des §903 BGB. Der Halter, welcher das Tier in seinen Hausstand aufnimmt, wird Besitzer gemäß des §854 BGB. Eine nicht nur kurzfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen), eine Veräußerung oder eine Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt und nur mit vorheriger Erlaubnis durch den Tierschutz Sangerhausen e.V. gestattet. Gestattet wird eine zeitlich begrenzte Unterbringung bei vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub, etc.). Kann oder will der Empfänger seinerseits das Tier nicht mehr halten, so verpflichtet er sich hiermit, umgehend den Tierschutz Sangerhausen zu informieren, damit dieser die Halterschaft wieder übernimmt. Eine Rückvergütung der erbrachten Spende/Schutzgebühr ist ausgeschlossen.

2. Haltungsbedingungen

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier als Haustier in artgerechter Pflege zu halten, alle Misshandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden. Die Haltung eines Hundes in Hof, Keller, Scheune oder ähnlichen Gebäuden sowie eine Zwinger- oder Anbindehaltung ist grundsätzlich untersagt. Dem Tier ist jederzeit, auch nachts, ein Aufenthalt in familiären Wohnräumen zu gewähren.

Hunde sollen eine Erkennungsmarke mit Adresse und Telefonnummer des Besitzers tragen. Das Tier muss vor einem Unglück geschützt werden, indem sie es sicher anleinen, wenn Sie Haus, Grundstück oder Auto verlassen, solange Sie mit dem Tier noch nicht so vertraut sind, außerdem wird eine Markierung (Mikrochip/Tätowierung) dringend empfohlen.

3. Gesundheitszustand

Die Übernahme des Tieres erfolgt ohne Übernahme einer Gewährleistungsverpflichtung seitens des TSV Sangerhausen in Bezug auf den Gesundheitszustand, charakterliche Eigenschaften oder ähnliches. Der neue Besitzer wurde über die bisherigen Verhaltensweisen, Eigenschaften und Behandlung in Kenntnis gesetzt. Auf Unverträglichkeiten mit anderen Tieren sowie Aggressivität wurde er soweit bekannt hingewiesen. Bei manchen Tierarten oder Jungtieren ist eine Geschlechtsbestimmung sehr schwierig und kann ggf. falsch beurteilt werden. Auch hier wird keine Gewähr übernommen.

4. Zuchtverbot / Kastration

Mit Tieren, die der Tierschutz Sangerhausen e.V. abgibt, darf nicht gezüchtet werden.

Mit Eintritt der Geschlechtsreife, jedoch spätestens im Alter von 9 Monaten müssen Katzen kastriert werden.

5. Nachkontrollen

Beauftragten des Tierschutz Sangerhausen e.V. wird das Recht eingeräumt, sich durch eine angekündigte Nachkontrolle über das Wohlergehen des in Halterschaft gegebenen Tieres zu informieren. Die Anzahl der Kontrollbesuche nach einer Vermittlung beschränkt sich auf einen Besuch, sofern nicht Abweichungen von den Vertragsbedingungen erkannt werden oder erkennbare Missstände in Bezug auf die Haltung vorliegen. Bei festgestellten Abweichungen bezüglich der vereinbarten Vertragsbedingungen oder bei falschen Angaben wird der TSV Sangerhausen die unverzügliche Herausgabe und Rückübereignung des Tieres verlangen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

7. Schlussbestimmungen

Wird gegen eine vertragliche Vereinbarung verstoßen, behält sich der Tierschutz Sangerhausen den Rücktritt von diesem Vertrag vor. Aufwendungen des Tierhalters werden nicht erstattet. Der Empfänger ist darüber hinaus verpflichtet, bei Verstoß gegen 1. eine Vertragsstrafe in Höhe von 601 Euro, Verstößen gegen 2. und 5. eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 Euro an den Tierschutz Sangerhausen e.V. zu entrichten.

Der Empfänger bestätigt hiermit, alle Fragen des Fragebogens zur Vorkontrolle wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Der Fragebogen wird Bestandteil des Vertrages.

Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.

Den Vertragstext wurde mir erklärt, ich habe ihn genau gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Die Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro wurde in bar entrichtet

Ort, Datum

Beauftragter des Tierschutz Sangerhausen
e.V.

Neuer Besitzer des Tieres

*Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich entschlossen haben, einem Tier in Not ein neues Zuhause zu geben.
Der Tierschutz Sangerhausen e.V. wünscht Ihnen viel Spaß mit Ihrem neuen Hausgenossen.*